



Stadt Rieneck Landkreis Main-Spessart

Niederschrift über die öffentliche 45. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Montag, 21.11.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:03 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Nickel, Sven

weitere Bürgermeister

Nickel, Hubert 2. Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Burkart, Ralf
Hörnig, Matthias
Keßler, Lothar
Krutsch, Silvester
Küber, Wolfgang
Lengler, Bernd ab 19:25 Uhr
Lutz, Wolfram
Walter, Karina ab 19:41 Uhr
Welzenbach, Klaus

Presse

Dehm, Wolfgang

Schriftführerin

Köhler, Tanja

Abwesende und entschuldigte Personen:

weitere Bürgermeister

Neuf, Christina 3. Bürgermeisterin

Mitglieder des Stadtrates

Küber, Lukas
Münch, Christoph
Walter, Armin

Tagesordnung

- ö f f e n t l i c h -

0. **Anfragen der Gemeindebürger**
1. **Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung**
2. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.10.2022**
3. **Beauftragung von Schlosserarbeiten im Eingangsbereich der Grundschule**
4. **Bauantrag; Errichtung einer Lagerhalle Dürrhoffeld 12 - Fl.Nr. 4580/13**
- 4.1 **Bauantrag; Errichtung einer Lagerhalle Dürrhoffeld 12 - Fl.Nr. 4580/13 - Befreiung Baugrenze**
- 4.2 **Bauantrag; Errichtung einer Lagerhalle Dürrhoffeld 12 - Fl.Nr. 4580/13 - Befreiung GRZ**
- 4.3 **Bauantrag; Errichtung einer Lagerhalle Dürrhoffeld 12 - Fl.Nr. 4580/13 - Befreiung Gebäudegestaltung**
5. **Widmung der Straße "Untere Jägerwiese"; Fl.Nr. 6206**
6. **Friedhofsangelegenheit; Vorschlag zur Anpassung der am 31.10.2022 geänderten Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Stadt Rieneck**
7. **"FlowTrails" / Bikestrecken auf Gemarkung Rieneck - Durchführung des Antragsverfahrens**
8. **Neues aus der Sinngrundallianz**
9. **Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**

1. Bürgermeister Sven Nickel eröffnet als Vorsitzender um 19:00 Uhr die öffentliche 45. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

0. Anfragen der Gemeindebürger

Die Gemeindebürger können an den Vorsitzenden Anfragen über Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

Es wurden keine Anfragen gestellt.

1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung

Beschluss:

Der geänderten Tagesordnung (TOP 8 – Grenzänderungsverfahren – Gemarkungsgrenze Rieneck-Gemünden a.Main – neue Variante der Grenzziehung wurde herausgenommen) wird zugestimmt.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.10.2022

Öffentliche Teile der Niederschriften werden nach Fertigstellung den Mitgliedern des Stadtrates übersandt und sollen in der darauffolgenden Sitzung durch Zustimmung genehmigt werden.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 31.10.2022 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

3. Beauftragung von Schlosserarbeiten im Eingangsbereich der Grundschule

Sachverhalt:

Im Zuge der Modernisierung und barrierefreien Ertüchtigung der Grundschule Rieneck wurde auch die Treppenanlage des Eingangsbereiches umgeplant. Da nun die abschließende Werkplanung vorliegt, können die Schlosserarbeiten für Handläufe und Treppengeländer beauftragt werden.

Zur Angebotseröffnung am 19.10.2022 lagen die folgenden beiden Angebote vor.

Die Gemündener Stahl- u. Metallbau Karl-Heinz Bock GmbH, Hofweg 18 in 97737 Gemünden hat mit einer Gesamtsumme von brutto 29.232,35 € angeboten.

Die Firma Metallbau Kunkel, Lehenäcker 2 in 97846 Partenstein hat zu einer Gesamtsumme von brutto 21.158,20 € angeboten.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, die Firma Metallbau Kunkel, Lehenäcker 2, 97846 Partenstein in Bezug auf ihr Angebot vom 07.10.2022 zu brutto 21.158,20 € mit den Schlosserarbeiten zu beauftragen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

4. Bauantrag; Errichtung einer Lagerhalle Dürrhoffeld 12 - Fl.Nr. 4580/13

4.1 Bauantrag; Errichtung einer Lagerhalle Dürrhoffeld 12 - Fl.Nr. 4580/13 - Befreiung Baugrenze

Sachverhalt:

Die Bauherren Welzenbach/Sauer haben einen Bauantrag zur Errichtung einer Lagerhalle auf dem Baugrundstück Dürrhoffeld 12 in Rieneck mit der Flur-Nr. 4580/13 gestellt. Das Grundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Dürrhoffeld“.

Das Landratsamt Main-Spessart fordert von der Stadt Rieneck bis zum 14.12.2022 die Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO und Art. 7 Abs. 1 BayAbgrG an.

Mit dem Bauantrag wurden mehrere Anträge auf Abweichung eingereicht. Diese befinden sich in den Sitzungsunterlagen.

Soweit es sich um Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Dürrhoffeld“ handelt ist die Stadt Rieneck zuständig eine Entscheidung zu treffen. Aufgrund der Vielzahl beantragter Abweichungen ist eine Behandlung als Angelegenheit der laufenden Verwaltung nicht möglich und somit eine Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

Nach vorliegenden Unterlagen wurde das Einverständnis des Nachbarn Obert mit Nachbargrundstück Dürrhoffeld 12 mit Flur-Nr. 4580/10 eingeholt. Abweichend von den Angaben des Eingabepplans wurde das Grundstück mit Flur-Nr. 4580/12 zwischenzeitlich verkauft und befindet sich nicht mehr im Eigentum der Stadt Rieneck.

Es wurde eine Befreiung bezüglich der Überschreitung der Baugrenze um 1,092m beantragt.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, dem Antrag auf eine Befreiung bezüglich der Überschreitung der Baugrenze um 1,092m zuzustimmen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

4.2 Bauantrag; Errichtung einer Lagerhalle Dürrhoffeld 12 - Fl.Nr. 4580/13 - Befreiung GRZ

Sachverhalt:

Die Bauherren Welzenbach/Sauer haben einen Bauantrag zur Errichtung einer Lagerhalle auf dem Baugrundstück Dürrhoffeld 12 in Rieneck mit der Flur-Nr. 4580/13 gestellt. Das Grundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Dürrhoffeld“.

Das Landratsamt Main-Spessart fordert von der Stadt Rieneck bis zum 14.12.2022 die Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO und Art. 7 Abs. 1 BayAbgrG an.

Mit dem Bauantrag wurden mehrere Anträge auf Abweichung eingereicht. Diese befinden sich in den Sitzungsunterlagen.

Soweit es sich um Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Dürrhoffeld“ handelt ist die Stadt Rieneck zuständig eine Entscheidung zu treffen. Aufgrund der Vielzahl beantragter Abweichungen ist eine Behandlung als Angelegenheit der laufenden Verwaltung nicht möglich und somit eine Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

Nach vorliegenden Unterlagen wurde das Einverständnis des Nachbarn Obert mit Nachbargrundstück Dürrhoffeld 12 mit Flur-Nr. 4580/10 eingeholt. Abweichend von den Angaben des Eingabepplans wurde das Grundstück mit Flur-Nr. 4580/12 zwischenzeitlich verkauft und befindet sich nicht mehr im Eigentum der Stadt Rieneck.

Es wird eine Befreiung bezüglich der Überschreitung der GRZ um 0,13 auf 0,73 beantragt.

Es sind Beratungen und Beschlussfassungen vorgesehen.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, dem Antrag auf eine Befreiung bezüglich der Überschreitung der GRZ um 0,13 auf 0,73 zuzustimmen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

4.3 Bauantrag; Errichtung einer Lagerhalle Dürrhoffeld 12 - Fl.Nr. 4580/13 - Befreiung Gebäudegestaltung

Sachverhalt:

Die Bauherren Welzenbach/Sauer haben einen Bauantrag zur Errichtung einer Lagerhalle auf dem Baugrundstück Dürrhoffeld 12 in Rieneck mit der Flur-Nr. 4580/13 gestellt. Das Grundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Dürrhoffeld“.

Das Landratsamt Main-Spessart fordert von der Stadt Rieneck bis zum 14.12.2022 die Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO und Art. 7 Abs. 1 BayAbgrG an.

Mit dem Bauantrag wurden mehrere Anträge auf Abweichung eingereicht. Diese befinden sich in den Sitzungsunterlagen.

Soweit es sich um Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Dürrhoffeld“ handelt ist die Stadt Rieneck zuständig eine Entscheidung zu treffen. Aufgrund der Vielzahl beantragter Abweichungen ist eine Behandlung als Angelegenheit der laufenden Verwaltung nicht möglich und somit eine Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

Nach vorliegenden Unterlagen wurde das Einverständnis des Nachbarn Obert mit Nachbargrundstück Dürrhoffeld 12 mit Flur-Nr. 4580/10 eingeholt. Abweichend von den Angaben des Eingabepplans wurde das Grundstück mit Flur-Nr. 4580/12 zwischenzeitlich verkauft und befindet sich nicht mehr im Eigentum der Stadt Rieneck.

Es wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Dürrhoffeld“ II Nr. 2 Gebäudegestaltung: „Die Fassaden sind in gedeckten (Erd-) Farben auszuführen“ beantragt. Die Antragsteller möchten stattdessen die Fassade in Silbergrau und Anthrazit ausführen.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, dem Antrag auf eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Dürnhoffeld“ II Nr. 2 Gebäudegestaltung wonach die Fassaden in gedeckten (Erd-) Farben auszuführen sind zuzustimmen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

5. Widmung der Straße "Untere Jägerwiese"; Fl.Nr. 6206

Sachverhalt:

Bislang wurde die Straße „Untere Jägerwiese“ (Fl.Nr. 6206/0) nicht gewidmet.

Gemäß Art. 6 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) sind fertig gestellte Straßen zu widmen, damit diese die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten.

Die Widmung setzt voraus, dass der Träger der Straßenbaulast das dingliche Recht hat, über das der Straße dienende Grundstück zu verfügen (...) (Art. 6 Abs. 3 Alt. 1 BayStrWG).

Die Stadt Rieneck ist Eigentümer der Fl.Nr. 6206/0 („Untere Jägerwiese“).

Die Straße beginnt an der Einmündung zur „Schellhofstraße“ (Fl.Nr. 1098/12) und endet an der östlichen Grundstücksgrenze des Musikheimes (Fl.Nr. 6247 – Untere Jägerwiese 7).

Baulastträger ist die Stadt Rieneck.

Nach der Zustimmung erfolgt die Verfügung der Widmung durch den Bürgermeister als Vollzug des Beschlusses. Die Verfügung gilt dann zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Sinngrundallianz als bekanntgegeben.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Der Widmung der Straße „Untere Jägerwiese“ zur Ortsstraße wird zugestimmt.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

6. Friedhofsangelegenheit; Vorschlag zur Anpassung der am 31.10.2022 geänderten Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Stadt Rieneck

Sachverhalt:

Um auf die Konsequenzen und die Auswirkung zum gefassten Beschluss vom 31.10.2022 nochmal eingehen zu können, bat Ralf Burkart den 1. Bürgermeister Sven Nickel um einen persönlichen Gesprächstermin um seine Meinung mit Blick auf die Gesamtwirkung (Koppelung an Ruhefristen und Bindung an einen Sterbefall im Absatz § 21 Absatz (4)) darlegen zu können.

Als Ergebnis aus dem Gespräch wurde vereinbart, dass Ralf Burkart seinen Standpunkt dem Gremium in der nächsten Stadtratssitzung erläutern kann.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird der Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Zurückgestellt Ja 9 Nein 2 Anwesend 11

7. "FlowTrails" / Bikestrecken auf Gemarkung Rieneck - Durchführung des Antragsverfahrens

Sachverhalt:

Auf der Gemarkung der Stadt Rieneck befinden sich mehrere sogenannte NaturFlowTrails.

Es handelt sich hier um die Strecken

MTB R1	Langer Mark
MTB R2	Hubertschuss
MTB R3	Der Einsiedler und
MTB R4	Lindwurm

Sämtliche NaturFlowTrails wurden im Rahmen der Neuerstellung der Wanderkarte der Stadt Rieneck als naturnahe Wege angelegt, es wurden bestehende Waldwege und Rückegassen verwendet und grundsätzlich auf eine aufwändige Modellierung verzichtet.

Die Einbindung des Stadtrates erfolgte unter anderem im Rahmen der Vorarbeiten zu oben genannter Wanderkarte.

In der Praxis der letzten Monate fanden durch den Touristikverein und hier durch die beiden Stadträte Christoph Münch und Matthias Hörnis umfangreiche Abstimmungen mit der Stadt Rieneck statt, sodass in gemeinsamen Waldbegängen und Abstimmungen auch mit der Jägerschaft ein guter Konsens über die detaillierte Streckenführung und Ausgestaltung stattfand.

Durch umfangreichere Erdarbeiten, welche mit immensem Engagement von Christoph Münch und Matthias Hörnis auf MTB R1 Langer Mark durchgeführt wurden, wurden Belange der Jägerschaft offenbar in einem solchen Ausmaß berührt, dass die Wege Gegenstand einer Anzeige beim Landratsamt Main-Spessart wurden. In der Folge und nach Gesprächen und Schriftverkehr mit dem Landratsamt Main-Spessart wurde zudem augenscheinlich, dass allein durch die Anlage und das Vorhandensein (nicht also „nur“ durch die Modellierung) geltendes Recht und hier vor allem Belange des Naturschutzes verletzt wurde.

Im Rahmen der Anlage und der Entwicklung der Wege hat sich die Verwaltung in ihrer grundsätzlichen Prüfung auf die Themen „Beschilderung“ und „Nutzung vorhandener Wege“ beschränkt und hierbei die „Verordnung über den Naturpark Spessart“ zu Rate gezogen.

Hierbei kam man (konkret: der Erste Bürgermeister) zu dem Ergebnis, dass die Hinweistafeln legitim sind (hier: §7 (1), Punkt 10) und auch die Wegeführung genutzt werden kann, da unserer Information nach keine Wegeveränderungen vorgenommen wurden, welche den Erlaubnistatbeständen in §7 (1) Punkt 2 und 4 entsprechen würden und auch explizit keine Nutzung mit Kraftfahrzeugen (§7 (1) Punkt 11) vorgesehen war.

Durch das Landratsamt Main-Spessart und hier konkret durch die Untere Naturschutzbehörde wurde eindrücklich dargelegt, dass weitere Prüfschritte hätten erfolgen müssen – vor allem aber eine förmliche Genehmigung durch das Landratsamt Main-Spessart erforderlich gewesen wäre.

Im Ergebnis steht wegen unserer Vorgehensweise die Möglichkeit einer Ordnungswidrigkeit im Raum, theoretisch auch das Begehen einer Straftat, falls durch die Wegführung ein FFH-Gebiet konkret betroffen wäre. Hierzu stehen wir in engem Kontakt mit dem Landratsamt.

Das Landratsamt hat uns allerdings ebenfalls signalisiert, dass die Möglichkeit einer Genehmigung der Wege (mit ggf. erforderlichen Anpassungen) besteht, soweit dies durch die Stadt Rieneck auf

normalem Verfahrenswege beantragt wird. Der Unteren Naturschutzbehörde wurde in einem Besprechungstermin seitens des Vorsitzenden, des Forstleiters und der StR Münch und Hörnis signalisiert, dass Interesse an einer solchen Genehmigung besteht, soweit der Stadtrat der Stadt Rieneck dies beschlussmäßig in die Wege leiten sollte.

Beschlussvorschlag:

Bürgermeister, Verwaltung, Forstbetrieb und die StR Hörnis und Münch werden beauftragt, ein förmliches Genehmigungsverfahren für die Strecken

MTB R1	Langer Mark
MTB R2	Hubertschuss
MTB R3	Der Einsiedler und
MTB R4	Lindwurm

beim Landratsamt Main-Spessart einzuleiten.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

8. Neues aus der Sinngrundallianz

1. Bgm. Nickel informiert:

- Die Theaterausführungen am vergangenen Wochenende waren erfolgreich; jeweils ca. 50-60 Leute besuchten die Veranstaltungen.
- 07.12.2022: gemeinsame Sitzung aller Stadt-, Markt- und Gemeinderäte der Sinngrundallianz in Obersinn
- 22.11.2022: Termin mit WWA Aschaffenburg (Herr Drautz; Frau Simon) wegen Hochwasserschutzkonzept für den Sinngrund (Möglichkeiten zur Realisierung, Förderung, Erörterung Gestaltungsmöglichkeiten usw.).
- das Büro „Futour“ wurde mit der Fortschreibungsevaluierung der ILE Sinngrundallianz beauftragt.
Die Räte sollen im Prozess beteiligt werden, nähere Infos in der Sitzung am 07.12.2022.
- Ideen für das Regionalbudget sollen zeitnah mit dem Bürgermeister / der Verwaltung besprochen werden, um rechtzeitig Angebote einholen und Anträge stellen zu können.
- die digitale Kulturdatenbank zur Konservierung des kulturellen Wissens aus dem Sinngrund ist online. Es werden noch Redakteure gesucht.

9. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

1. Bgm. Nickel informiert:

- 30.11.2022: Bürgerversammlung mit Schwerpunkt Versorgungssicherheit in der Stadt Rieneck
- 12.12.2022: nächste Stadtratssitzung

- 19.12.2022: Jahresabschlussitzung des Stadtrates mit anschließendem Essen
- Nächste Woche Besprechungstermin mit der Fa. Mösslein zur Besprechung der weiteren Vorgehensweise des Parksees

Stadtrat W. Küber informiert sich über die FSC Zertifizierung der Stadt Rieneck.

1. Bgm. Nickel erklärt, das auf Initiative von Herrn Rückert ein erstes Gespräch diesbezüglich geführt wurde; als nächstes ist eine Vorprüfung der Verwaltung vorzunehmen.

Stadtrat B. Lengler bittet um Informationen zum Neubau des Ladens.

Aktuell wird die Machbarkeitsstudie durchgeführt; die Vermessung ist bereits erfolgt, als nächstes werden verschiedene Gutachten eingeholt, so 1. Bgm. Nickel.

Stadtrat R. Burkart fragt nach der weiteren Vorgehensweise des vertagten Tagesordnungspunktes „Friedhofsangelegenheit.“

1. Bgm. Nickel schlägt einen Besprechungstermin mit der Verwaltung und Stadtrat Burkart zur Vorbereitung eines Satzungsentwurfes vor.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und beendet die öffentliche 45. Sitzung des Stadtrates um 21:03 Uhr.

Rieneck, 28. November 2022

Schriftführung

Vorsitz

Tanja Köhler

Sven Nickel, 1. Bürgermeister